

Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend die Wahl der Ombudsperson und der oder des Datenschutzbeauftragten vom 29. Dezember 2016

Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, hat am 29. Dezember 2016 folgende Motion eingereicht:

Das Gesetz über die Ombudsstelle vom 27. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

Geltendes Recht	Motionstext
§ 12 Wahl der Ombudsperson und der	§ 12 Wahl der Ombudsperson und der
Stellvertretung	Stellvertretung
1	¹ (unverändert)
	^{1bis} Vor der Wahl der Ombudsperson und
	der Stellvertretung hört der Kantonsrat alle
	Kandidaten in öffentlicher Sitzung an. Alle
	interessierten Bürger erhalten Gelegenheit
	Fragen zu stellen.
2-4	²⁻⁴ (unverändert)

Das Datenschutzgesetz vom 28. September 2000 wird wie folgt geändert:

Geltendes Recht	Motionstext
§ 18 Kantonale Datenschutzstelle 1-2	§ 18 Kantonale Datenschutzstelle 1-2 (unverändert) 2bis Vor der Wahl der oder des Datenschutzbeauftragten hört der Kantonsrat alle Kandidaten in öffentlicher Sitzung an. Alle interessierten Bürger erhalten Gelegenheit Fragen zu stellen. 3-5 (unverändert)

Begründung:

Eine öffentliche Anhörung der Kandidaten für diese wichtigen Ämter trägt dazu bei, Fehlbesetzungen zu vermeiden, schafft Transparenz und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gewählten.